

## GEMEINDE BÜTTEL

### Begründung zum Bebauungsplan Nr. 3 - Ortslage Büttel - 1. vereinfachte Änderung

---

#### 1. Allgemeines

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Büttel hat am 23.11.1989 beschlossen, für den am 20.05.1983 rechtskräftig gewordenen Bebauungsplan Nr. 3 - Ortslage Büttel - eine 1. vereinfachte Änderung aufzustellen.

#### 2. Maßnahmen

Die neu geordneten Grundstücke im Bereich südlich der Kreisstraße 63, westlich des Kudenseer-Kanals und nördlich der Deichstraße beinhalten eine Verlagerung der Erschließung. Entsprechend der Darstellung des Flächennutzungsplanes ist die Art der Nutzung GE-Gewerbegebiet und die Geschosflächenzahl GFZ 2,2 unverändert. Im nördlichen Bereich sind Flächen für den ruhenden Verkehr vorgesehen. Zur Auflockerung des Gebietes ist entlang des Kudenseer-Kanals eine 3 Meter breite Fläche mit einem Pflanzgebot für Büsche und Sträucher geplant. Parallel zu der vorhandenen Deichstraße ist eine Verlegung des Zuggrabens vorgesehen.

#### 3. Erschließung

Die Erschließung der Gewerbegrundstücke erfolgt über eine geänderte Erschließungsstraße, die eine jeweilige Einzelererschließung von der K 63 erübrigt. Bei dem westlichen Abschnitt der Erschließungsstraße wird auf die Anlage eines Wendehammers verzichtet, da hier nur ein gewerbliches Grundstück angegliedert wird.

Regelprofil

	FAHRBAHN	GEHWEG
0,5	6,0	1,5
	8,0	

PLANSTRASSE A

#### 4. Wasser

Die Versorgung mit Wasser erfolgt über den Wasserbeschaffungsverband "Unteres Störgebiet". Die Ableitung des Oberflächenwassers erfolgt über die Verbandsvorflut des Sielverbandes Büttel. Das Schmutzwasser wird mittels Trennsystem über ein neu zu errichtendes Klärwerk geleitet. Dieses Klärwerk wird jedoch nicht für spezielle Industrieabwässer ausgelegt werden. Gegebenenfalls wird eine Vorreinigung über spezielle Werkskläranlagen erfolgen müssen. Das gereinigte Abwasser wird der Verbandsvorflut zugeführt werden.

#### 5. Elektrische Versorgung

Die Versorgung mit elektrischer Energie erfolgt über die Schleswig Rendsburg.

5 a.

##### Erdgasversorgung

Bei vorhandener Wirtschaftlichkeit kann ein Erdgasnetz aufgebaut werden.

#### 6. Müllbeseitigung

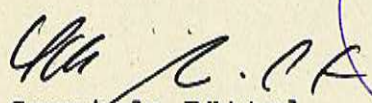
Die Beseitigung der deponiefähigen Abfallstoffe erfolgt durch den Kreis Steinburg. Für Sondermüll stehen Beseitigungsanlagen der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg zur Verfügung.

#### 7. Kosten

Die Erschließungskosten trägt die Gemeinde. Die Erschließungsbeiträge der Anlieger sind bereits abgelöst.

Büttel

- 2. Okt. 1991

  
Gemeinde Büttel  
Bürgermeister

